

26.2.10 JFR

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut

**ANTRAG**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit im Zuge der Änderung des Regionalplans Landshut bei der Fortschreibung des Kapitels Wasserwirtschaft die Ausweisung von Vorrangs- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung mit geplanten Straßeninfrastrukturmaßnahmen in Einklang steht. Insbesondere soll überprüft werden, inwieweit eine Verbindungstrasse B11/B15 sowie eine mögliche Äußere Westanbindung in den Bereichen Tiefenbach, Schlossberg und Siebensee mit der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Wasserversorgung vereinbar ist.

Begründung:

Mit der Fortschreibung des Kapitels B VIII Wasserwirtschaft des Regionalplans Landshut werden neue Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgesetzt. Es ist darauf hinzuwirken, dass keine Kollision mit geplanten Straßeninfrastrukturmaßnahmen erfolgen kann.

  
Klaus Pauli

  
Bernd O. Friedrich